


Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 14/0793</b>	

	09.11.2022
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Mobilität	vorberatend	15.11.2022	4.4
Verbandsausschuss	vorberatend	28.11.2022	10.2
Verbandsversammlung	beschließend	09.12.2022	

**Betreff: Leitbild metropolengerechter ÖPNV**

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, den Prozess zum „Leitbild metropolengerechter ÖPNV“ wie dargestellt zu initiieren und weiterzuentwickeln. Dabei ist insbesondere die enge Einbindung der kommunalen Gebietskörperschaften, insbesondere in ihrer Funktion als Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr, sicherzustellen.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt über den Sachstand kontinuierlich im Ausschuss für Mobilität zu berichten.**

**Sachverhalt:**

Ein Sachstand zum Leitbild metropolengerechter ÖPNV in Verbindung mit dem Mobilitätsimpuls.RUHR 2023 wurde letztmalig in der Sitzung des Ausschusses für Mobilität am 8. März 2022 vorgestellt. (DS Nr. 14/0478).

**Ausgangslage**

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 13.12.2019 wurde im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2020 / 2021 mit den Anträgen der damaligen Koalition unter anderem der Beschluss gefasst:

„Im Rahmen der Erarbeitung des Mobilitätsentwicklungskonzeptes ist außerdem ein Leitbild zu konkretisieren, welches aufzeigt, wie ein metropolengerechter ÖPNV im Jahr 2030 aussehen müsste. Dieses Leitbild soll zunächst unabhängig von bestehenden Organisationsstrukturen und finanziellen Auswirkungen konkretisiert werden und kann später durch ein Handlungskonzept ergänzt werden. Eine Finanzierung des RVR-Anteils erfolgt im Referat 8 durch Umschichtungen.“

## **Grundverständnis**

Die Entwicklung eines *Leitbildes metropolengerechter öffentlicher Personennahverkehr* leistet einen weiteren Beitrag zum Thema vernetzte Mobilität im Sinne des Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzeptes, das von der Verbandsversammlung am 11. Oktober 2019 (Drucksache 13/1544-1) beschlossen wurde. Die im Rahmen dieses Konzeptes entwickelten Leitsätze

- Die nach außen vernetzte Metropole Ruhr
- Die in sich vernetzte Metropole Ruhr
- Der starke Wirtschaftsstandort-Metropole Ruhr
- Raumdifferenzierte Mobilität
- Der umwelt- und stadtverträgliche Verkehr in der Metropole Ruhr
- Mobilität für alle in der Metropole Ruhr

bilden die Grundlage für eine Vertiefung im Themenfeld Öffentlicher Personennahverkehr. Die Erarbeitung der Inhalte ist gleichzeitig Teil der Projektserie „Mobilitätsimpuls.RUHR“, die aus mehreren Bausteinen besteht. Die 1. Etappe bildet die Synchronisierung der Nahverkehrspläne in der Metropole Ruhr „Mobilitätsimpuls.RUHR 2023“ (Siehe Drucksache 14/0775), der 2. Baustein ist die Leitbildentwicklung – „Mobilitätsimpuls.RUHR 2025“ und der 3. Baustein ist die Harmonisierung der Nahverkehrspläne „Mobilitätsimpuls.RUHR 2027“.

## **Ziel**

Mit der Entwicklung des Leitbildes soll entsprechend Beschluss der Verbandsversammlung konkretisiert dargelegt werden wie ein metropolengerechter ÖPNV in der Metropole Ruhr ausgestaltet sein soll: Damit verbunden sind beispielsweise Aussagen zu quantitativen und qualitativen Zielen, zu Standards und ob und wie diese in Raumkategorien zu differenzieren sind. Selbstverständlich müssen dabei auch aktuelle Rahmenbedingungen, etwa die Corona-Folgen, günstige Ticketangebote, Ukraine-Krise und Klimawandel eine Berücksichtigung finden. Konkrete Inhalte des Leitbilds sollen Handlungsfelder, wie beispielsweise Zuverlässigkeit, Erreichbarkeit, Intermodalität oder Barrierefreiheit, aber auch Aspekte wie Bezüge zum Stadtraum, Imagewirkung und Wiedererkennbarkeit umfassen. Der beabsichtigte Grad der Konkretisierung des Leitbildes soll dabei frühzeitig festgelegt werden.

## **Erarbeitungsprozess und Beteiligte**

Entsprechend dem Selbstverständnis im Dialog Herausforderungen für die Region zielgerichtet und wirtschaftlich zu bearbeiten, werden unter Berücksichtigung vorhandener Formate und Arbeitskreise alle relevanten Akteur\*innen und deren Produkte in die Erarbeitung des Leitbildes einbezogen und ihnen so die Möglichkeit zur Mitgestaltung gegeben.

Landesweite Vorgaben, die Nahverkehrspläne der Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs (VRR und NWL) wie auch der kommunalen Akteur\*innen, sind ebenso wie ihre Pläne und Programme, umfassend zu berücksichtigen. Daher ist sowohl die administrative Einbeziehung der kommunalen und regionalen Aufgabenträger der Nahverkehrsplanung als auch die politische Einbindung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden von besonderer Bedeutung.

Die gemeinschaftliche Erarbeitung des Leitbildprozesses beginnt mit einer Mobilitätskonferenz Metropole Ruhr (MoKo) als „Leitbildmesse/-workshop“ im dritten Quartal 2023.

Im Rahmen dieser MoKo sollen mit einer Vielzahl von Stakeholdern, zu denen nicht nur die Aufgabenträger des ÖPNV, sondern auch relevante gesellschaftliche Gruppen zählen, richtungsweisende Überlegungen zum Leitbild – relevante Themen, mögliche Bausteine,

Arbeitsschritte, Rahmenbedingungen, Grenzen, Herausforderungen - für einen metropolengerechten ÖPNV für die Metropole Ruhr gesammelt und gewichtet werden.

Der in die MoKo Leitbildprozess mit einzubindende mögliche Personenkreis umfasst somit neben den Mitgliedern der Verbandsversammlung die zuständigen Verwaltungsvorstände der RVR-Mitgliedskörperschaften und der kreisangehörigen Kommunen, Verbände der Verkehrswirtschaft, Interessenverbände wie VCD, ADAC, ADFC, Pro Bahn, Vertretende mobilitätseingeschränkter Personen, Eisenbahnverkehrsunternehmen (Personenverkehr) in der Metropole Ruhr, die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, das Frauennetzwerk Ruhr, Gewerkschaften u.a. Das Land Nordrhein-Westfalen, insbesondere die Landesverwaltung und die Landesmittelbehörden und weitere geeignete Stellen, sollen zur Mitarbeit und Begleitung des Prozesses eingeladen werden.

Die vorgeschlagenen Themen und Handlungsfelder werden durch die RVR-Verwaltung für den weiteren Erarbeitungsprozess aufbereitet und weiterentwickelt und den politischen Gremien des RVR zur Beratung vorgelegt.

Während des auf die MoKo folgenden Erarbeitungsprozesses begleiten ein Beirat und eine Arbeitsgruppe den Prozess kontinuierlich, beginnend ab dem dritten Quartal 2023. Während sich der Beirat aus Vertretenden der fachlich ausgewählten Verwaltungsspitzen, Politiker\*innen und institutionellen Vertretenden aus der Verbandsversammlung zusammensetzt, wird die Facharbeitsgruppe mit ausgewählten Fachpersonen aus bestehenden fachlichen Arbeitskreisen beim RVR besetzt.

Die Facharbeitsgruppe rekrutiert sich aus den Arbeitskreisen Regionale Mobilität dem Arbeitskreis Nahverkehrsplanung.RUHR, sowie im erforderlichen Umfang aus dem Arbeitskreis Regionales Radwegenetz sowie dem Unterarbeitskreis Freizeitmobilitätskonzept. Ebenfalls eng einzubeziehen sind die regionalen Aufgabenträger (VRR, NWL) und die an das Verbandsgebiet angrenzenden Kommunen. Diese Arbeitsgruppe soll dem fachlichen Austausch, der Rückkopplung und Weiterentwicklung und Konkretisierung der Leitbild-Inhalte dienen.

Von besonderer Bedeutung ist außerdem der Einbezug der Öffentlichkeit. Dafür sind geeignete Formate zu entwickeln, die Bürger\*innen - auch unter Berücksichtigung ihrer Vielfalt und vorhandener Beteiligungshemmnisse - zur Mitwirkung einladen.

### **Mögliche Meilensteine**

Aufbauend auf der Identifizierung der Handlungsfelder und der Festlegung des Detaillierungsgrades der Leitbildinhalte können in definierten Handlungsfeldern qualitative und quantitative Qualitätsziele konkretisiert werden. Die Konkretisierung der Handlungsfelder und Zielaussagen soll bis Anfang 2024 feststehen.

Die Verräumlichung des Leitbildes als ergänzende Zielaussage zu den raumbezogenen Handlungsfeldern und Qualitätszielen soll im ersten Quartal 2024 starten. Der Gesamtprozess zur Erarbeitung des Leitbildes soll bis zur Mobilitätskonferenz Metropole Ruhr 2025/ MoKo 2025 abgeschlossen werden.

Am Ende des Leitbildprozesses, also dem „Mobilitätsimpuls.RUHR 2025“, soll ein Abschlussbericht stehen, der die textlichen Handlungsfelder und Ziele beinhaltet, und das Räumliche Leitbild für den metropolengerechten ÖPNV in der Metropole Ruhr umfasst.

Die Inhalte des Leitbildes fließen dann in den Harmonisierungsprozess Nahverkehrsplanung unter dem Titel „Mobilitätsimpuls.RUHR 2027“ ein.



**Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 21100; Kostenträger 0700022;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Erträge	0	0	0	0	0
Personalaufwendungen	53.000	81.000	83.000	85.000	87.000
Sachaufwendungen	20.000	17.000	17.000	17.000	17.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>73.000</b>	<b>98.000</b>	<b>100.000</b>	<b>102.000</b>	<b>104.000</b>
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge	0	0	0	0	0
Personalaufwendungen	53.000	143.000	146.000	150.000	
Sachaufwendungen	20.000	20.000	20.000	20.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>	<b>73.000</b>	<b>163.000</b>	<b>166.000</b>	<b>170.000</b>	
Abweichungen <sup>1</sup>	0	-65.000	-66.000	-68.000	

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die o. g. Werte entsprechen dem Haushaltsplanentwurf 2023 und stehen somit unter Vorbehalt des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2023.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Joneit, Frank</b>	<b>Wagener, Maria</b>	<b>Bereich III Planung</b>	
Akt.zeichen		<b>Kuczera, Stefan</b>	